

Glossar und Erläuterung Bestehensnorm

Begriff	Bedeutung
Maturitätsschulen	Überbegriff für sämtliche Schulen, an welchen eine Maturität erworben werden kann. Dies sind die kantonalen Mittelschulen (inkl. K+S Klassen und Liceo artistico), die Fach-, Handels- und Informatikmittelschule sowie die Anbieter von Bildungsgängen der Berufsmaturität und die Maturitätsschule für Erwachsene.
Kurzgymnasium	Das Kurzgymnasium schliesst an die 2. Klasse der Sekundarstufe (10. Schuljahr) an und dauert in der Regel vier Jahre.
Fachmittelschule (FMS)	Die Fachmittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarstufe (11. Schuljahr) an und dauert drei bzw. vier Jahre. Die Schülerinnen und Schüler schliessen die ersten drei Jahre mit dem eidgenössisch anerkannten Fachmittelschulabschluss ab. In einem vierten Jahr kann zusätzlich eine Fachmaturität erworben werden.
Handelsmittelschule (HMS)	Die Handelsmittelschule schliesst an die 2. Klasse der Sekundarstufe an und führt in vier Jahren zur eidgenössischen Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft sowie zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann.
Informatikmittelschule (IMS)	Die Informatikmittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarstufe an und führt in vier Jahren zur eidgenössischen Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker/in.
Anbieter von Bildungsgängen der Berufsmaturität (BMS)	Die Berufsmaturität kann während der beruflichen Grundbildung (BM 1) oder nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) als Vollzeitangebot oder berufsbegleitend erworben werden. Dies ist sowohl an Berufsfach- als auch an Maturitätsschulen möglich.
K+S Klassen	Das Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl (K+S) steht Schülerinnen und Schülern offen, welche über die notwendige schulische Vorbildung und eine besondere sportliche, tänzerische oder musikalische Begabung verfügen. Es ist dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl angegliedert.
Liceo artistico	Das Liceo Artistico ist ein schweizerisch-italienisches Gymnasium mit musischer

	Ausrichtung. Es ist eine gemeinsame Gründung des Kantons Zürich und des italienischen Staats, der an der Finanzierung und Verwaltung der Schule beteiligt ist.
ZAP2	Die zentrale Aufnahmeprüfung an Maturitätsschulen im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe. Dies sind die Kurzgymnasien und die Handelsmittelschulen.
ZAP3	Die zentrale Aufnahmeprüfung an Maturitätsschulen im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarstufe bzw. nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Dies sind die Informatik-, die Fachmittelschulen und die kantonalen und privaten Anbieter mit Leistungsvereinbarung nach § 25 Abs. 3 EG BBG Anbieter der Berufsmaturitätslehrgänge BM 1 und BM 2.

Erläuterung zu den Bestehensnormen

Die im Projekt ursprünglich festgelegten Eckwerte der Bestehensnormen für das neue Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen (Kurzgymnasium, BM1, FMS, HMS, IMS) wurden im Rahmen der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs wie folgt angepasst.

	Ursprüngliche Eckwerte	Vernehmlassung Aufnahmeverordnung
Kurzgymnasium:		
- mit Vorleistungen	4.75	4.75
- ohne Vorleistungen	4.25	4.5
FMS, HMS, IMS, BM1:		
- mit Vorleistungen	4.5	4.5
- ohne Vorleistungen	4.0	4.25
Langgymnasium:		
- mit Vorleistungen	Bisher: 4.5	4.75
- ohne Vorleistungen	Bisher: 4.0	4.5

Mit dieser Änderung können folgende Ziele erreicht werden:

1. Keine Benachteiligung der Schüler/innen der öffentlichen Volksschule

Die ursprünglich festgelegten Bestehensnormen führen beim Kurzgymnasium dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit Vorleistungen unter 5.25 gegenüber Privatschülerinnen und Schülern und auch gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern ohne Vorleistungen benachteiligt werden. Denn wer sich mit Vorleistungen unter 5.25 an die ZAP2 anmeldet,

muss an der Prüfung mehr als eine 4.25 erreichen, um zu bestehen. Durch die angepasste Bestehensnorm fällt diese Benachteiligung weg, da nur jene benachteiligt werden, deren Vorleistungen unter einer 5 liegen. Dies ist unter den Angemeldeten eher selten der Fall. Beim Übertritt in die FMS, HMS, IMS und BM1 liegt die Benachteiligungsgrenze mit den ursprünglichen Eckwerten bei 5, mit den angepassten Bestehensnormen nur noch bei 4.75.

2. Angleichung der Langgymnasium-Bestehensnormen ans Kurzgymnasium

Das Langgymnasium soll die Bestehensnormen vom Kurzgymnasium übernehmen. Tiefere Bestehensnormen beim Langgymnasium könnten den falschen Eindruck erwecken, dass der Eintritt ins Langgymnasium leichter sei als der Eintritt ins Kurzgymnasium, was den Druck aufs Langgymnasium zusätzlich verstärken könnte.

3. Einfach zu kommunizierende Bestehensnormen

Die Bestehensnormen können ausnahmslos in Viertelnoten ausgedrückt werden. Sie liegen bei den Gymnasien eine Viertelnote höher als bei den anderen Maturitätsschulen, was mit den unterschiedlichen Leistungsanforderungen begründet werden kann. Sie liegen bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, deren Vorleistungen nicht zählen, eine Viertelnote tiefer als bei den anderen, was damit begründet werden kann, dass diese Schülerinnen und Schüler sich durch gute Vorleistungen keinen Bonus erarbeiten können.

4. Gut streuende Prüfungen

Auch die angepassten Bestehensnormen ermöglichen es, Prüfungen zu schreiben, deren Resultate relativ gut streuen, was die Validität der Prüfungen erhöht.